

Liebe Eltern, liebe Anwohner, liebe Ordnungsbehörden,

der Bauspielplatz Tegelsberg wird betrieben durch die Initiative Aktivspielplatz Tegelsberg e.V. Dieser Träger ist seit 1982 anerkannter Träger der Hamburger Jugendhilfe.

Wieso dürfen wir auf haben und andere haben zu?  
Warum dürfen die Kinder den Abstand unterschreiten?  
Warum tragen die Kinder nicht durchgehend Maske?  
Wieso gelten die üblichen Personenbeschränkungen nicht?

Die rechtliche Grundlage für unser gesellschaftlich eingeschränktes Leben ergibt sich durch die aktuelle Verordnung der Stadt Hamburg.

11. Februar 2021 Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 12. Februar 2021 bis 7. März 2021)

Wir als Jugendhilfeträger unterliegen

### **§ 25 Kinder- und Jugendarbeit**

Die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Trägerin oder den Träger der Jugendhilfe ist zulässig. Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 mit Ausnahme von § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 2 sowie eine Maskenpflicht nach § 8; es soll unter Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen darauf hingewirkt werden, dass das Abstandsgebot nach Maßgabe von § 3 Absatz 2 eingehalten wird. Eine betreute Gruppe soll nicht mit jungen Menschen anderer Gruppen durchmischt werden. Die Trägerin oder der Träger hat ein Schutzkonzept nach Maßgabe von § 6 zu erstellen und die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 7 zu erheben.

Somit gelten für uns NICHT:

- (1) anwesende Personen müssen das Abstandsgebot nach Maßgabe des § 3 Absatz 2 einhalten; § 4 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend,
- (2) der Zugang für Personen ist so zu begrenzen und zu überwachen, dass anwesende Personen auf der jeweils zur Verfügung stehenden Fläche das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2 einhalten können,

Auch wenn das Abstandsgebot nicht grundsätzlich gilt, setzen wir das bei Kindern, die vom Alter und vom Geiste dazu in der Lage sind, im pädagogisch vertretbaren Maße durch.

Unsere Einrichtung hat ein Schutzkonzept erstellt. In diesem Zuge werden die Kontaktdaten der Personen, die unsere Einrichtung betreten oder mit uns tätig sind, erfasst nach §7.

Nach Bekanntmachung der Sozialbehörde müssen Kinder in unseren Räumlichkeiten eine Maske tragen. Mit dem Bezirksamt Wandsbek gilt eine Maskenpflicht im unmittelbaren Eingangsbereich vor unserer Haustür. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes müssen Personen über 14, die nicht in unseren Namen tätig sind, eine Maske tragen.

Zu weiteren Fragen zu rechtlichen Grundlagen und unserem Schutzkonzept sprechen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns unter 040-6062655 oder per Mail unter [Aktivspielplatz@aol.com](mailto:Aktivspielplatz@aol.com)